

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 19. Stück.

Den 12. May 1832.

Inhalt.

Beobachtungen über die Ameisen. (Fortsetzung.) — Univer-
sität. — Verzeichniß der Predigten. — Eingegangene Beiträge
bey dem Hilfsverein vom 1. bis 7. May. — Verzeichniß der
Gebornen ic. — Cholera. — 79 Bekanntmachungen.

Beobachtungen über die Ameisen.

(F o r t s e t z u n g.)

An Muth und Gewandtheit übertreffen die Gre-
nadierameisen die gemeinen ausnehmend, obgleich
die letztern mit den ersten gesellig leben, von gleicher
Art und gleichsam nur ihre jüngern Schwestern sind.
Jene fürchten das Wasser nicht, vor dem hingegen
die kleinern Ameisen gewaltige Scheu tragen; sie wer-
den darum den Ertrunkenen, oder denen, die zu er-
trinken in Gefahr sind, zu Hülfe gesandt.

Meine lieben Ameisen hatten mir einst des Zuf-
fers wegen, auf den ich gerade so lecker bin wie sie,
den Krieg erklärt. Ich glaubte die Waare auf einer
Insel in Sicherheit zu bringen, und stellte meine Zuf-
fers
XXXIII Jahrg. (19) fers

kerbüchse in die Mitte einer Schüssel mit Wasser; einen ganzen Tag blieb die Festung unangetastet, dann aber hatten die kleinen Feinde ihren Angriffsplan verabredet. Die Wand hinauf krochen sie nämlich an die Decke des Zimmers, und in wohlabge messener senkrechter Richtung über der Zuckerbüchse stürzte sich der Belagerer eine nicht kleine Zahl mitten in den festen Platz hinein. Inzwischen war das Zimmer hoch, und ein geringer Luftzug konnte den Fallenden eine Seitenrichtung geben, durch die sie neben der Büchse ins Wasser fielen. Gesah dies zunächst derselben, so halfen sie sich mit Schwimmen, erklimmten die Büchse und gelangten hinein. Andere ertranken. Noch andere erreichten den Rand des Wasfertopfs und waren Zeuge des Mißgeschicks ihrer Gefährten, denen sie gern helfen wollten, ohne es wagen zu dürfen. Etliche hielten sich mit der Hinterpfote am Ufer fest, und dehnten ihren Leib nach den Schwimmenden hin, so viel sie konnten, in die Länge, aber den Fluthen des großen Sees sich unbedingt zu vertrauen, besaßen sie den Muth nicht. Sie holten sich andere, welche nicht größer waren, zu Hülfe, die aber ohne bessern Erfolg und mit gleicher Schüchternheit nur das Nämliche versuchten. Endlich geriethen etliche auf den Einfall, nach der Stadt zurückzukehren. Von da brachten sie eine kleine Abtheilung von 8 Grenadieren mit, die nun alsbald sich ins Wasser stürzten, den Hülfsbedürftigen kräftig entgegen schwammen, und in Kurzem Alle aufs feste Land brachten.

Worüber ich aber jetzt noch gar viel mehr erzählte, war, zu sehen, wie groß und klein mit den
Er-

Ertrunkenen nun ungefähr ähnliche Rettungsversuche anstellten, wie wir Menschen mit unsern Wasserverunglückten zu thun pflegen. Es wurden solche nämlich auf dem Boden herumgerollt, gerieben, man legte sich über sie hin, um sie zu erwärmen; man wiederholte hierauf das Reiben und das Rollen. Mehrere Ameisen waren jedesmal mit einer Ertrunkenen beschäftigt und von 11 derselben, die ohne Hülfe rettungslos geblieben wären, wurden 4 vollkommen hergestellt, und eine zeigte bereits schwache Lebenszeichen. Diese und auch die 6 übrigen, welche leblos blieben, wurden hinweggetragen. — Wahrlich die Herren Pig und Portal haben uns nicht viel Mehreres in solchen Fällen thun gelehrt, und könnten wir nicht Feuer machen und den Rauch reizender Pflanzen anwenden, so bliebe unsere Hülfe vollends auf das beschränkt, was auch die Ameisen thun.

Die Grenadier-Ameisen verstehen die Kunst, ihren kleinen Freundinnen vermittelt ihres Körpers Brücken zu bauen. Eine jener Ameisen hält sich mit einer Hinterpfote am Ufer fest und dehnt sich über das Wasser hin. Eine zweyte hängt sich auf gleiche Weise mit einer Hinterpfote an die Vorderpfote der ersten, eine dritte thut das Nämliche gegen die zweyte, und so geht es weiter, bis die letzte mit ihrer Vorderpfote das entgegengesetzte Ufer erreicht hat. Alle schwimmen ein wenig mit den vier Pfoten, die sie frey behalten, um sich über dem Wasser zu erhalten. Die kleinen Ameisen nehmen nun ihren Weg über die ihnen also durch die Rücken ihrer tapfern Krieger gebildete Brücke.

**

Auf

Auf solche Weise mag man nun freylich nicht über Flüsse und nicht einmal über schnell fließende Bäche setzen; wohl aber über das Wasser der Wagengeleise und über kleine Bächelchen, deren Wasserzug man durch gegenseitiges Handreichen zu widerstehen im Stande ist.

Diese biegsamen Brücken gleichen den beweglichen Hängebrücken der Amerikaner, mit der Ausnahme jedoch, daß die menschliche Arbeit nur Verstand, Geschicklichkeit und Erfindungsgabe voraussetzt, während die lebendigen Gliederbrücken der Ameisen darüber hin einen nicht geringen Grad von Kraft, Stärke, Muth und Entschlossenheit erheischen.

Wir finden also bey den Ameisen bürgerliche und kriegerische Zucht, mancherley Einrichtungen und Anstalten zum Behufe öffentlicher und gegenseitiger Hülfleistungen, ärztliche und wundärztliche Kenntniß. Um ihre Städte zu bauen, müssen sie Rechen- und Messkunst verstehen, sie müssen, um ihre Commissarien, Magisträte und Officiere zu wählen, um die Berichte derselben anzuhören und darnach ihre Entschlüsse zu fassen, Formen für Berathung, für Gutheißung oder Mißbilligung — wenigstens durch allgemeinen Zuruf haben; sie bedürfen einer ausdrucksvollen und umfassenden Sprache.

Nie treffen 2 Ameisen bey einander an, ohne bey einander still zu stehen, um sich etwas zu sagen. Kommen beyde von entgegengesetzten Richtungen, so ist gar oft der Fall, daß nach kurzer Unterhaltung jede dahin zurückkehrt, woher sie gekommen ist. Man muß nothwendig annehmen, die eine habe irgend einen Auftrag gehabt, den sie nur der andern übergab,

gab, um desto schneller an ihre Arbeit zurückzukehren, und es haben sich beyde Zeit und Mühe erspart, wie angefähre unsere Kuriere thun, wenn sie auf halbem Wege Pferde wechseln.

(Die Fortsetzung künftig.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

U n i v e r s i t ä t.

Da nach den Erfahrungen der letzten Wochen und der Meinung der einsichtsvollsten Aerzte die Krankheit, welche unsere Stadt nun über 4 Monate lang heimgesucht hat, endlich ihrem gänzlichen Verschwinden nahe ist und die Aussicht der Reinerklärung derselben in Kurzem bevorsteht, ist zu allgemeiner und völliger Beruhigung der Anfang der Vorlesungen auf den 28. May verschoben worden.

2. Am Sonntage Jubilate (d. 13. May) und am Bußtage (d. 16. May) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Den 13. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Hr. Diacon. Dr. Hefekiel. Um 2 Uhr Herr Candidat Möbius. Den 16. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Hr. Sup. Sulda. Um 2 Uhr Hr. Diac. Lic. Franke. Allg. Beichte Dienstag den 15. May Hr. Super. Sulda.

Zu St. Ulrich: Den 13. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehricht. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme. Den 16. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Hr. Oberpr. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr Herr Prof. Dr. Marks. Allg. Beichte Dienst. d. 15. May Hr. Pr. D. Marks.

Zu

Zu St. Moritz: Den 13. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Super. Guerike. Um 2 Uhr ein Candidat. Den 16. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Sup. Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Hefekiel. Allgem. Beichte
Dienstag den 15. May Herr Diac. Dr. Hefekiel.
In der Domkirche: Den 13. May: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofpred. Dr. Dohlhoff. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Dompred. Dr. Blanc. Den 16. May: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker.
Hospitalkirche: Den 13. und 16. May: Um 11 Uhr Herr Dr. Hefekiel.
Kathol. Kirche: Den 13. und 16. May: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.
Zu Neumarkt: Den 13. und 16. May: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held.
Zu Glaucha: Den 13. May: Um 9 Uhr ein Candidat. Den 16. May: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Siemann.

3.

Das Verzeichniß der bey dem Hülfß-Berein vom 1. bis 7. May ferner eingegangenen milden Beiträge.

1) Durch den Herrn Stadtrath Bucherer: von dem Herrn Gerichtsactuarius und Lieutenant Förster aus Lauchstädt 37 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. — 2) Bey dem Herrn Rendant Fuß: von E. Wohlöbl. Magistrat zu Staffurt 8 Thlr., vom Herrn Superint. Schollmeyer zu Mühlhausen 32 Thlr., von der Königl. Superintendentur zu Altenkirchen 3 Thlr., von dem Hrn. Apotheker B. zu Niemegk 1 Thlr., von dem Königl. Landrath Hrn Sommer zu Herzberg 19 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

4.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
April. May 1832.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 8. April dem Musiklehrer Thierme eine Z., Jda. (Nr. 77.) — Den 9. dem Kastellan Palmié eine Z., Malwine Rosalie. (Nr. 1072^a.) — Den 27. dem Buchbindermeister Arnold ein Sohn, Johann Ferdinand. (Nr. 114.) — Den 29. eine unehel. Z. (Nr. 842.) — Den 2. May dem Drehorgler Geist eine Tochter, Marie Dorothee Christiane. (Nr. 721.)

Morixparochie: Den 22. April dem Tischlermeister Hubert ein S., Johann Gottlob Wilhelm. (Nr. 549.) Den 29. dem Handarbeiter Faulmann ein S., Johann Gottfried. (Nr. 582.)

Neumarkt: Den 14. April dem Schuhmachermeister Linge eine Z., Johanne Sophie Caroline. (N. 1339.) Den 16. dem Handarbeiter Mehl ein S., Friedrich Hermann. (Nr. 1172.) — Den 30. dem Schuhmachermeister Grönius ein S., Ludwig Ferdinand. (Nr. 1197.) — Den 4. May dem Strumpfwirker Ketter ein S., Friedrich Rudolph. (Nr. 1304.)

Glauch: Den 3. May dem Handarbeiter Schulze eine Z., Henriette Wilhelmine. (Nr. 2013.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 1. May der Juwelier, Gold- und Silberarbeiter Schober mit J. S. Kasse. — Den 6. der Schneidermeister Krüger mit J. C. Merseburger.

Ulrichsparochie: Den 6. May der Handarbeiter Buchner mit Ch. E. Boß.

Neumarkt: Den 6. May der Tischlermeister Dannehl mit J. S. B. Kohlemann.

Glauch: Den 6. May der Zimmergeselle Richter mit J. Börner.

c) Ge:

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 17 April der Gärtner Wolf aus Cöthen, alt 36 J. Cholera. — Den 24. der Musquetier Jonsick aus Bromberg, alt 25 Jahr, Cholera. — Den 26. des Schuhmachers Koch Wittwe, Cholera. — Den 27. des Feldwebels Quenstedt Wittwe, alt 67 J. Cholera. — Den 28. die unverehelichte Voekin, alt 74 J. Cholera. — Rosine Weber, alt 59 J. Cholera. — Den 30. die verhehlchte Schmidin, alt 56 Jahr, Cholera. — Den 1. May die Dienstmagd Schnellin, alt 40 J. 3 W. Schwindsucht. — Den 2. der Seifensiedermeister und Ackerinteressent Gödecke, alt 51 J. 4 W. 2 B. 4 T. Wassersucht. — Den 3. des Handarbeiters Bernsdorf Wittwe, alt 46 J. Cholera. — Den 4. der Kaufmann Werther, alt 41 J. 3 W. Cholera. — Des Handarbeiters Baumgarten in Trotha nachgel. T., Johanne Dorothee Caroline, alt 24 J. 7 W. Cholera. — Der Tischlermeister Schlieben, alt 84 J. 2 W. 2 B. 2 T. Altersschwäche. — Den 6. der Schuhmachermeister und Läter Arndt, alt 34 J. 8 W. Nervenfieber. — Des Oekonomen Hennecke Ehefrau, alt 53 J. Cholera. — Den 7. des Handarbeiters Stiefler T., Friederike Rosine, alt 11 W. 3 B. 6 T. Krämpfe. — Den 7. des Wundarztes Kautzsch Ehefrau, alt 24 J. 11 W. 1 B. 1 T. Nervenschlag.

Moritzparochie: Den 22. April des Handarbeiters Zennersdorf T., Sophie Therese, alt 1 J. 1 W. 1 B. Pocken. — Den 25. der Almosengenosse Reiche, alt 87 J. Cholera. — Den 29. des Predigers Koll. zu Wönnigswalde nachgel. T., Friederike Amalie, alt 48 J. Nervenfieber. — Den 30. der pensionirte Salzfiedemeister Naumann, alt 85 J. 10 W. Altersschwäche. — Den 1. May des Salzfieders Naucke S., Gotthardt August, alt 3 J. 4 W. Pocken. — Den 2. des Fellschäblers Linde T., Dorothee Caroline Wilhelmine, alt 1 J. 8 W. 2 T. Auszehrung. — Den 3. des

des Salzfiedemeisters Puppe C., Carl Ludwig, alt 8 M. 1 W. 3 Z. Pocken. — Des Salzfieders Moriz C., Friedrich Christian, alt 5 J. 9 M. Cholera.

Katholische Kirche: Den 25. April der Scharfrichter Amberger, alt 50 J. Nervenfieber. — Den 1. May der Böttchermeister Böhme, alt 50 J. Cholera.

Neumarkt: Den 30. April Rosine Deutschbein, alt 51 J. Cholera. — Den 2. May der Strumpfwirker Handwig, alt 59 J. 2 M. 6 Z. Cholera. — Den 4. die Dienstmagd Korckhaus, alt 21 J. Unterleibsentzündung. — Den 5. des Strumpfwirkermeisters Kennecke Wittve, alt 51 J. Cholera.

Glauchau: Den 1. May eine unehel. Z., alt 1 J. 5 M. 1 W. 6 Z. Krämpfe. — Den 5. des Handarbeiters Schirm Z., Friederike Amalie Henriette, alt 1 J. 11 M. blutige Pocken. — Der Schneidergeselle Zickler, alt 23 J. 6 M. Cholera. — Des Handarbeiters Schulze Z., Henriette Wilhelmine, alt 2 Z. Krämpfe.

5. Cholera.

In der Stadt Halle sind bis zum 9. May Mittags

	erkrankt	gestorben	genesen	Bestand
	669	354	309	6
hierunter Militair	13	4	8	1

(Ein Nekrolog des in dieser Woche ruhmgekrönt heimgegangenen Seniors der Universität, Herrn Hofrath und Professor Dr. Schüz, so wie einige Worte über unsern verstorbenen achtungswerthen Mitbürger, Herrn Kaufmann Werther, folgen im nächsten Stück.)

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefsel.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Die im patriotischen Wochenblatte von 1829 pag. 985 abgedruckte Bekanntmachung, das hiesige Hausbuch betreffend, des Inhalts:

Nachdem das hiesige Einwohnerbuch nicht ohne bedeutende Mühe und Kosten beendigt und sich nunmehr jeder Hauswirth im Besitz eines Hausbuchs befindet, muß es unsere erste Sorge seyn, daß Ersteres gehörig fortgeführt und in Ordnung erhalten werde. Dies ist aber nur durch die pünktlichste An- und Abmeldung jeder vorgefallenen Personal-Veränderung einer Familie zu ermöglichen, und daß diese gehörig erfolge, darauf müssen wir mit Strenge halten. Denn der Zweck der Führung der Hauseinwohnerliste besteht nicht bloß in einer dadurch zu erlangenden bessern Uebersicht der vorhandenen Einwohner, sondern auch in der damit zugleich verbundenen strengern Controlle über dienst- und arbeitslos gewordenes Gesinde und Handwerksgesellen und in der Aufsicht über verdächtige, lüderliche, arbeitscheue oder arbeitsunfähige Personen, die sich allhier nur gar zu gern einzuschleichen und ein Domicil zu erwerben beabsichtigen und dann über kurz oder lang unserer ohnehin so sehr belasteten Armenkasse zur Last fallen. Aus diesen für das Wohl der Commune so wichtigen Gründen müssen wir denn auch strenge auf die sofortige Meldung aller Personal-Veränderungen und auf die Fremden-Meldungen von Seiten der Gastwirthe und übrigen Hausbesitzer halten.

Nicht ohne Grund glauben wir aber, daß noch viele Personal-Veränderungen unangezeigt verblieben, was sich durch eine jetzt angeordnete Revision der Hausbücher und Vergleichung mit der Einwohnerliste ergeben wird, daher wir die hiesigen Hauswirthe ermahnen, solche unangezeigt gebliebenen Veränderungen von selbst bey uns nachträglich anzumelden, um nicht nöthig zu haben, die festgesetzten Strafen bey der spätern Entdeckung von den
 Eau,

Säumigen einzuziehen. Damit nun aber die hiesigen Hausbesitzer und Administratoren über dasjenige, was bey der An- und Abmeldung zu beobachten ist, eine bessere Uebersicht und Anweisung erhalten mögen, setzen wir hiermit in Bezug auf die bereits vorhandenen Vorschriften folgendes fest:

§. 1. Damit es keinem Fremden gelingen möge, sich heimlich hier einzuschleichen und mit der Zeit ein Domicil zu begründen, ohne sich der polizeylichen Recherche über seine Herkunft, Familienverhältnisse und Arbeitsfähigkeit zu unterwerfen, und ohne zur Veysteuer zu den Communallasten angezogen zu werden, so machen wir jedem Einwohner, er sey Hauseigenthümer oder Miether, der ein solches auswärtiges Individuum bey sich aufnimmt, zur Pflicht, daß er bey der Anmeldung jedesmal anzeige, ob der Angemeldete bereits am hiesigen Orte gewohnt habe oder ob er erst jetzt aus einem andern Orte sich anhero gewendet, und sein Domicil bisher allhier nicht gehabt habe.

Die Unterlassung dieser Anzeige und überhaupt der An- und Abmeldungen im Einwohnerbuche, begründet eine polizeyliche Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr.

Vermiether daher Jemand einem auswärts nach Halle kommenden Individuo, es sey Inländer oder Ausländer, eine Wohnung, und es findet sich nach der Meldung, daß ihm der Aufenthalt allhier nicht gestattet werden könne, so hat sich der Vermiether es selbst zuzuschreiben, wenn das betreffende Individuum, ungeachtet des abgeschlossenen Contractes, fortgewiesen wird.

§. 2. Die Anmeldung neugebohrner Kinder erfolgt erst nach geschehener Taufe derselben.

§. 3. Bey Anmeldung hiesiger Studirender, insofern sie erst hier angekommen, ist die Vorlegung der Universitätskarte nothwendig.

§. 4.

§. 4. Bey Anmeldung des jetzt erst auswärts hergezogenen Gesindes ist die Vorlegung des Entlassungsscheines der letzten Dienstherrschaft, und insofern das Gesinde bis jetzt noch nicht gedient hat, das in der Gesindeordnung §. 10. vorgeschriebene Attest der Obrigkeit, bey solchem Gesinde aber, das schon bisher hier gedient, bloß das Dienstatteft der früheren Herrschaft erforderlich.

§. 5. Bey Anmeldung jetzt erst auswärts eingewanderter, hier in Arbeit getretener Handwerksgefelln, ist die Production der Reise- Legitimationen (Pässe, Wanderbücher u. dergl.) nöthig.

§. 6. Handwerksgefelln müssen von demjenigen, in dessen Schlafstiege sie sich befinden, an- und bey der Abreise abgemeldet werden.

§. 7. Wenn ein dienst- oder arbeitslos gewordenes Individuum bey vorhandener Wahrscheinlichkeit, andern Dienst oder Arbeit zu bekommen, und bey unbescholtenem Lebenswandel, die Erlaubniß des längern Aufenthalts allhier erhält, tritt auch die Verbindlichkeit zur Lösung einer Aufenthaltskarte auf diese Zwischenzeit ein.

§. 8. Jeder, er sey Hauswirth, Hausadministrator oder Miether, der Fremde bey sich aufnimmt, ist für seine Person zur An- und Abmeldung verbunden.

§. 9. Die An- und Abmeldungen im Hausbuche geschehen täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feyerstage) Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Einquartierungsbureau mit Vorlegung des Hausbuchs.

§. 10. Bey Anmeldungen ist zugleich die frühere Wohnung des Angemeldeten mit anzugeben.

§. 11. Temporair sich hier aufhaltende Fremde eignen sich zur Eintragung in das Hausbuch nicht, sondern sie werden, wenn ihr Aufenthalt länger als 2 Tage dauert, in das temporaire Fremden-Register von uns eingetragen.

getragen, auch sind dieselben zur Lösung einer Aufenthaltskarte verbunden, wovon aber solche Reisende ausgenommen sind, die in hiesiger Provinz einen festen Wohnsitz haben, wenn sie der Ortspolizeybehörde bekannt sind oder sich sonst gehörig auszuweisen vermögen.

Von Lösung einer Aufenthaltskarte sind außerdem entbunden, die in Dienstangelegenheiten alhier sich aufhaltenden, amnoch in Diensten stehenden Civil- und Militairbeamten.

§. 12. Die Anmeldungen der Fremden oder sonstiger alhier nicht wohnhafter Personen, mit Einschluß zur Kriegesreserve entlassener oder beurlaubter Militairs, sie mögen sich nun längere oder kürzere Zeit hier aufhalten, oder auch nur hier durchreisen, müssen ohne allen Unterschied, sowohl von den Gastwirthen als den Privatpersonen, wo sie sich aufhalten oder resp. abgetreten sind, bis Abends 5 Uhr, und wenn die Reisenden später hier eintreffen, des andern Tages früh um 8 Uhr im Politzey-Büreau schriftlich angezeigt seyn, woselbst sie in das Fremden-Journal eingetragen werden. Daß bey der Abreise derselben auch die Abmeldung erfolgen müsse, versteht sich von selbst. Fremde höhern Standes, wenn sie vor 10 Uhr Abends eintreffen, müssen sofort gemeldet werden.

§. 13. Personen, die dem Wirths aus irgend einem Grunde verdächtig erscheinen, sind mit Angabe der Verdachtsgründe zu jeder Zeit, sie mögen bey Tage oder bey der Nacht eingetroffen seyn, sofort zu melden. Wenn das Politzey-Büreau noch nicht eröffnet oder des Abends bereits geschlossen ist, reicht es aus, wenn die Meldezettel in der Politzeywacht abgegeben werden.

§. 14. Die Unterlassung der polizeylischen Fremdenmeldungen wird in Gemäßheit der Regierungsverordnung vom 17. Junius 1828 (Amtsblatt 1828 pag. 194) das erste Mal mit 1 Thlr. bestraft, im ersten Wiederholungs-falle verdoppelt, und bey fernern Uebertretungen bis zu 5 Thlr. erhöht.

§. 15

§. 15. Nachkarten werden an obdachlose hiesige Einwohner und an diejenigen Fremden geringern Standes gegeben, welche nach dem Schlusse des Büreaus sich melden, und deshalb keine Aufenthaltskarte sofort erhalten können. Sie werden gegen Aufenthaltskarten umgetauscht, wenn der Aufenthalt über 2 Tage und Nächte dauert und von der Polizeywacht gratis ausgestellt.

§. 16. Die geschehene Lösung einer Nacht- oder Aufenthaltskarte entbindet aber denjenigen, wo sich der Fremde aufhält, von der Verbindlichkeit nicht, solche Personen in das Fremdenregister anzumelden.

§. 17. Schließlich wird den hiesigen Gastwirthen die Befolgung des Reglements vom 6. Februar 1818 (Amtsblatt de 1818 pag. 40 seq.) noch besonders eingeschärft. Halle, den 7. Septbr. 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.
wird hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die darinnen vorgeschriebenen Anordnungen häufig nicht pünktlich befolgt werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird insbesondere auf den §. 12. aufmerksam gemacht, wornach die Anmeldungen der Fremden oder sonstiger allhier nicht wohnhafter Personen schriftlich im Polizeybüreau (bey dem mit Führung des Fremdenregisters beauftragten Polizeycommissair Springsfeld) geschehen müssen. Mündliche Anzeigen über Fremden-Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Halle den 8. May 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Wucherer.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb hierher zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigsten Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Buchdrucker Göbner in Vernburg.
- 2) An den Fleischermeister Jark in Blankenburg.
- 3) An

- 3) An den Briefträger Langnickel in Brandenburg.
- 4) An den Schönfärbergesellen Brandes in Braunschweig.
- 5) An den Fleischergefallen Vielich in Demmin.
- 6) An Hn. Steuerrevisor Göring in Freyburg a. U.
- 7) An d. Stud. theol. Hrn. Frisch in Halle 897.
- 8) An Herrn Dr. med. Simon in Magdeburg nebst 1 Paq. H. S. 16 Loth.
- 9) An Herrn Auscultator Schott in Naumburg.
- 10) An die Wittwe Pieczynski in Szeretniki.
- 11) An Hrn. Stud. Ronicke in Schön-Wöllkau.
- 12) An Herrn Oberamtmann Kumpel in Wandersleben.
- 13) An Hrn. Oberprediger N. N. zu Zerasing. (Böhm.) Halle, den 8. May 1832.

Königl. Grenz-Postamt.
Göschel.

* * * Carl Wigig und Sohn * * *
(Leipziger Straße Nr. 396, dem Gasthof zum Löwen
schief über)

empfangen mehrere Sendungen: Tuche — die modernsten Nuancen — und der neuesten Stoffe zu Sommerbekleidern und zu Westen, und verkaufen zu äußerst billigen Preisen.

Für einen Materialhandel sind complete Utensilien, als: Depositorien, Ladentische, große und kleine Waagen, Gewichte, Gemäße und dergl., alles fast ganz neu, zu verkaufen bey J. A. Wiedero, Leipziger Straße.

Ein Kinderwagen in 4 Federn hängend steht außer Auction zu verkaufen bey dem Auctionator G. Wächter.

Zwey ordentliche Braunkohlenformer finden Beschäftigung bey
S. K. Scharre. Strohhof.

Den 15. May ist Gelegenheit nach Berlin zu fahren bey dem Lohnfuhrmann Vogel, Märkerstraße Nr. 454.

Die heute Nachmittag um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Töchterchen beehret sich lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen

der Tuchfabrikant Gottb. Ehrhardt.

Kleine Ulrichsstraße.

Halle, den 6. May 1832.

Am 6ten d. M. nahm der unerbittliche Tod unsern geliebten Gatten und Vater, den pens. Königl. Forst-Inspector Anton Marie Rhyrn, in einem Alter von noch nicht 56 Jahren aus unserer Mitte. Allen Bekannten widmen diese Anzeige die tiefgebeugten Hinterlassenen.

Halle, den 8. May 1832.

Meubles-Magazin.

Große Märkerstraße Nr. 456.

Da mein Meubles-Magazin jetzt wieder mit modern und solid gearbeiteten Meubles von Mahagony, Birken, Birnbaum und andern Holzern sehr zahlreich versehen ist, so erlaube ich mir dasselbe der gütigen Beachtung zu empfehlen.

Aufträge außer Halle sowohl als am Orte selbst werden nach Möglichkeit schnell besorgt, so wie Ausmeublrungen ganzer Häuser binnen 4—12 Wochen effectuirt.

L. Flörbe.

Firma Flörbe und Sohn.

Daß ich nicht mehr Nr. 462, sondern dagegen über Nr. 722 Schmeerstraße neben dem Kaufmann Herrn Runde wohne, der Eingang dieses Hauses aber Bechershof Nr. 728 dem Glasermeister Herrn Schulze gegenüber ist, zeige ich mit der ergebensten Bitte an, mir auch hier das bisher geschenkte Vertrauen nicht zu entziehen, dagegen ich mich bestreben werde, meine Bandagen und Maschinen immer ganz vorzüglich und sehr billig zu machen.

J. E. Steuer,

Königl. approbirter Bandagist in Halle.

Hierzu zwey Beylagen. Bekanntmachungen.